

Antrag für Zukauf von konventionellen weiblichen Tieren

gemäß Art. 9 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008

An das

(Adresse der zuständigen Behörde)

Antragsteller/Antragstellerin:

Name:

Betriebsnummer: Kontrollstelle:

Betriebsadresse:

Telefon: Fax: E-Mail:

Bereits zugekaufte weibliche nullipare Tiere gemäß Art 9 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 im Antragsjahr (Kalenderjahr):

Tierart/Rasse	Anzahl	Zukaufsdatum

Angaben zum Antrag

Aktueller Tierbestand:

Tierart/Rasse	Aktueller Bestand an ausgewachsenen Tieren bei Antragstellung	Tierart/Rasse	Aktueller Bestand an ausgewachsenen Tieren bei Antragstellung

Voraussichtlicher Zukauf:

Stück	Tierart	Nullipar	Rasse	Geplantes Zukaufsdatum
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beantragung einer **Ausnahme:** bei Nichtverfügbarkeit von biologischen Tieren kann zu Zuchtzwecken im Rahmen einer Ausnahme ein erweiterter Zukauf von konventionellen Tieren im Rahmen von 40 % des Bestandes an ausgewachsenen Equiden, Rinder, Schweinen, Schafen und Ziegen genehmigt werden, wenn zumindest einer der folgenden Punkte zutrifft:

- erhebliche Vergrößerung des Tierbestandes
- Rassenumstellung von auf
- gefährdete Nutztier rasse, Tierrasse:
- Aufbau eines neuen Zweiges der Tierproduktion in Abhängigkeit der GVE des bestehenden Bestandes

Begründung für den Antrag: Biologische weibliche Tiere sind nicht ausreichend verfügbar.
Nachweis der Nichtverfügbarkeit (Angaben sind jedenfalls erforderlich)

.....
.....

Hinweis: In der Tabelle des aktuellen Tierbestandes schließt der Begriff „ausgewachsene Tiere“ Rinder und Equiden ab einem Alter von einem Jahr, Schweine, Schafe und Ziegen ab einem Alter von einem halben Jahr ein.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind.

Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin